

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0325
42 - Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales			Datum: 29.06.2009
Bearb.:	Sabine Gattermann	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

09.07.2009

Verträge mit nichtstädtischen Kita-Trägern/Beantwortung der Anfrage von Herrn Murmann aus der Sitzung vom 11.06..09

Sachverhalt

Herr Murmann stellte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage und bat um schriftliche Beantwortung:

Aufgrund des nach Beschluss des JHA angehobenen Stellenschlüssels in den Kitas bedarf es einer Änderung der Verträge auch mit den nichtstädtischen Kitas. (Ursprungslaufzeit bis 2012)

Die den nichtstädtischen Kitas gewährten Zuschüsse der Stadt Norderstedt setzen sich aus Sach- und Personalkosten zusammen.
Sind diese Zuschüsse Deckungsfähig?

Um sicher zu stellen, dass die zu übernehmenden Personalkosten vollständig für die Arbeit am Kind ankommt bitte ich zu prüfen, ob die neu zu schließenden Verträge mit den nichtstädtischen Kitas eine Passage enthalten können, der die Kitas verpflichtet, die nicht voll verbrauchten Personalkosten jährlich an die Stadt zurück zu zahlen.
Wenn für die Betreuung der Kinder Kräfte auf € 400-Basis eingestellt – im Personalkostenbudget jedoch Kosten für eine ausgebildete Erzieherin veranschlagt werden oder Stellen nicht besetzt werden können besteht pro Kalenderjahr ein teilweise nicht unerheblicher Überschuss bei der Personalkosten-Zuwendung.
Im Zuge einer Transparenz bei der Mittelverteilung soll dieser evtl. Überschuss nicht anderwertig verbraucht werden.

Antwort

Der Vertrag zur Betriebskostenfinanzierung mit Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten sieht eine Pauschalfinanzierung der tatsächlich belegten Plätze vor und ist somit eine nachfrageorientierte Form der Finanzierung. Die Pauschalen setzen sich zusammen aus pauschalierten Personalkosten für Betreuung und Leitung, pauschalierte Sachkosten, tatsächliche Mieten und Pachten und pauschale Verwaltungskostenbeiträge für übergeordnete Verwaltungseinheiten (große Träger) davon abgezogen werden die Elternbeiträge und die Zuschüsse von Land und Kreis.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Pauschalen für die Personalkosten setzen sich aus dem aktuellen Personalschlüssel und den aktuellen KGST-Werten für eine Betreuungsstunde pro tatsächlich betreuten Kind nach Betreuungsart im Monat zusammen. Diese Pauschale erhöht sich zukünftig durch die Erhöhung des Stellenschlüssels.

Da sich die Träger der nichtstädtischen Kindertagesstätten auch an die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen (siehe auch § 1 Abs. 2 der Verträge) halten müssen, ist die Einhaltung des Stellenschlüssels und der Einsatz von entsprechend ausgebildeten Personals gesichert.

Außerdem ist die Stadt laut § 9 der Verträge berechtigt, die dem Betreiben der Kindertageseinrichtung dienenden zweckgebundene Verwendung der Fördermittel durch den Träger zu überprüfen und tut dies auch.

Eine Spitzabrechnung der Personalkosten würde dem Geist der Verträge widersprechen und könnte aus Sicht der Verwaltung nur durch eine Kündigung der Verträge vor 2012 durchgesetzt werden.